



"Förderfähige Programm- und Partnerländer & Förderraten" ERASMUS+

Eine Bewerbung für ein Erasmus+ Stipendium für ein Auslandsstudium an einer Partnerhochschule der SRH Berlin University of Applied Sciences stellen Sie nach Zusage durch die Partnerhochschule beim

International Office der SRH Berlin University of Applied Sciences.

(für alle Schools: Berlin School of Design and Communication, Berlin School of Popular Arts, Berlin School of Management, Berlin School of Technology, Dresden School of Management, SRH Campus Hamburg)

Ansprechperson:

Anne Strauß

Outgoing Coordinator and
deputy Erasmus Coordinator

Büro H003

internationaloffice.hsbe@srh.de

+49 (0) 30 374 374 153

Address:

SRH Berlin University of Applied Sciences

International Office

Ernst-Reuter-Platz 10

10587 Berlin

Bei akademischen Fragen, die z.B. die Anerkennung von Modulen betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangleitung.

Sobald Sie eine Zusage von der Partnerhochschule erhalten haben, senden Sie diese umgehend an das International Office. Dann können wir Ihnen die notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Erasmus+ Förderung zukommen lassen.

Eine Erasmus+ Förderung ist nur für Partnerhochschulen der SRH Berlin University of Applied Sciences beantragbar. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Länder, in denen wir Sie über Erasmus+ fördern können, wenn wir im jeweiligen Land einen Kooperationsvertrag mit einer Partnerhochschule über Studierendenaustausch über das Erasmus+ Programm geschlossen haben.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies nicht alle aufgelisteten Länder sind. Die jeweiligen aktuellen Partnerhochschulen, mit denen wir eine Erasmus+ Kooperation haben, entnehmen Sie bitte dem Dokument „Study abroad options for SRH students“, das Sie immer aktuell auf der Website <https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/auslandsstudium/> oder im eCampus unter **Services & Angebote/ Outgoings Students/ Auslandsstudium** finden können:



Förderfähige Programmländer und dazugehörige Förderraten

➤ Projekt Jahr 2023

Diese Förderraten gelten ab dem Wintersemester 2023/24 bis zum Sommersemester 2025.

Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 14	600€/Monat
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 13	540€/Monat
Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	490€/Monat

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Programmländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker*in sind (Teilnehmer*innen mit geringeren Möglichkeiten), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von zusätzlich 250,00 €.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

Darüber hinaus können wir Ihnen einen einmaligen Reisekostenzuschuss von 50,00 € gewähren, wenn Sie ohne Flugzeug und nicht allein mit dem Auto anreisen (nachhaltige Reisen). Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn, Carsharing. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen bis zu vier zusätzliche Reisetage zum Gesamtförderzeitraum, wenn Sie nachhaltig reisen. Bitte bewahren Sie dazu die Fahrkarten oder Tankquittungen auf und füllen Sie die "Ehrenwörtliche Erklärung" aus, die Sie vom International Office erhalten.



➤ **Projekt Jahr 2024**

Die Förderraten gelten ab dem Wintersemester 2024/25.

Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenskosten	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt) und 14	600€/Monat
Gruppe 2 Länder mit mittleren/niedrigeren Lebenskosten	Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	540€/Monat

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Programmländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker*in sind (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von zusätzlich 250,00 €. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

Außerdem gewähren wir Ihnen bis zu 6 zusätzliche Reisetage zur gesamten Förderperiode, wenn Sie nachhaltig reisen. Bitte bewahren Sie dafür die Tickets oder Tankquittungen auf und füllen Sie die "Ehrenwörtliche Erklärung" aus, die das International Office zur Verfügung stellt.



Förderfähige Partnerländer

Nur die Länder sind förderbar mit denen wir eine Erasmus+ Vereinbarung mit einer Partnerhochschule geschlossen haben!

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo ²¹ , Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law
South-Mediterranean countries (Region 3)²²	Algeria, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine ²³ , Syria, Tunisia
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Region 5 Asia²⁴	Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam High income countries: Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Region 6 Central Asia²⁵	Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan
Region 7 Middle East	Iran, Iraq, Yemen High income countries: Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Region 8 Pacific²⁶	Cook Islands, Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu High income countries: Australia, New Zealand
Region 9 Sub-Saharan Africa^{27 28}	Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe
Region 10 Latin America	Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay and Venezuela
Region 11 Caribbean²⁹	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St Kitts and Nevis, St Lucia, St Vincent & Grenadines, Suriname and Trinidad & Tobago
Region 12	United States of America. Canada
Region 13	Andorra, Monaco, San Marino, Vatican City State
Region 14	Faroe Islands, Switzerland, United Kingdom



Förderraten Partnerländer:

Outgoing Studierende in Partnerländer außer Region 5 und Region 14 (hier gelten die Förderraten für Programmländer)	700,00 €/ Monat
---	------------------------

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Partnerländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker*in sind (Teilnehmer*in mit geringeren Möglichkeiten), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von zusätzlich 250,00 € und auf eine festgelegte Reisekostenpauschale je nach Distanz zum Zielort.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Förderraten Blended short term mobilities (unabhängig vom Land)

Wenn Sie im Zuge Ihres Studiums an einer Blended Short term mobility teilnehmen, also an einem Kurs/ Seminar/ Workshop, der gemeinsam mit einer Partnerinstitution veranstaltet wird und aus einem virtuellen Teil und einem möglichen kurzen Besuch der Partnerinstitution besteht, haben Sie die Möglichkeit für den kurzen Auslandsaufenthalt (zwischen 5 bis 30 Tagen) eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Dauer der Mobilität	Betrag
Tage 1-14	79 €/ Tage
Tage 15-30	56 €/Tage



Mögliche Erhöhung der Fördersätze (Blended Mobilities):

Zusätzlich zu den Tagessätzen erhalten Sie eine festgelegte Reisekostenpauschale je nach Distanz zu Ihrem Zielort.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Darüber hinaus gewähren wir Ihnen bis zu 6 zusätzliche Reisetage auf den gesamten Förderzeitraum, wenn Sie nachhaltig reisen. Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften. Bitte bewahren Sie dazu die Fahrkarten oder Tankquittungen auf und füllen Sie die „Ehrenwörtliche Erklärung“ aus, die Sie vom International Office erhalten.

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können durch die individuelle Förderung abgedeckt werden (unabhängig von der nachhaltigen Anreise).

Realkosten Antrag für Teilnehmer*innen mit einem Grad der Behinderung ab 20

Teilnehmende mit einem festgestellten GdB ab 20 haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Langantrags die Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität bis zu 15.000 Euro pro Semester zu beantragen.

Alle aktuellen Informationen zum Erasmus+ Programm und den Fördermöglichkeiten erhalten Sie immer auf den Seiten der **Nationalen Agentur des DAAD**:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/79410-foerderraten-in-der-neuen-erasmus-programmgeneration-2021-2027/>

Tel.: +49(0)800 2014 020 Fax: +49(0)228 882 555

Kennedyallee 50 erasmus@daad.de

53115 Bonn

eu.daad.de

twitter.com/Erasmus_DAAD

youtube.com/erasmus_DAAD